

HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 03 | 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

10. Februar 2022

Fachprüfungsordnung für den berufsintegrierenden Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement im Fachbereich Technik (FPO-MaTIM) an der Hochschule Mainz
vom 12.01.2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 12.01.2022 die folgende Fachprüfungsordnung für den berufsintegrierenden Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement im Fachbereich Technik beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 08.02.2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich (zu § 1 PO-MaFbT)
- § 2 Graduierung (zu § 2 und § 3 PO-MaFbT)
- § 3 Studienvoraussetzungen (zu § 4 PO-MaFbT)
- § 4 Studienaufbau und Studienzeiten (zu § 5 und § 6 PO-MaFbT)
- § 5 Praxisprojekt (zu § 9 PO-MaFbT)
- § 6 Komplexes wissenschaftliches Immobilienprojekt (KWP) (zu § 12 Abs. 2 POMaFbT)
- § 7 Master-Arbeit (zu § 13 PO-MaFbT)
- § 8 Kolloquien (zu § 14 PO-MaFbT)
- § 9 Umfang des Lehrangebotes und Studienfristen (zu § 21 Abs. 5 PO-MaFbT)
- § 10 Bestehen der Master-Prüfung (zu § 22 Abs. 1 PO-MaFbT)
- § 11 Bezeichnung des Studiengangs
- § 12 Anrechnung von praktischen Erfahrungen (zu § 20 PO-MaFbT)
- §§ 13 -14 Bedarfsparagraphen
- § 15 Inkrafttreten
- § 16 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung
- § 17 Übergangsvorschriften

Anlagen

- Anlage 1: Pflichtmodule
- Anlage 2: Wahlpflichtmodule (Auswahl)
- Anlage 3: Wahl des Abschlusses
- Anlage 4: Brückenmodule
- Anlage 5: Vertiefungsrichtung
- Anlage 6: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 PO-MaFbT)

Diese Fachprüfungsordnung gilt für die Studierenden und Lehrenden des Master-Studiengangs Technisches Immobilienmanagement (MaTIM) im berufsintegrierenden Teilzeitstudium. Sie ergänzt die Allgemeine Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-MaFbT) an der Hochschule Mainz durch spezielle Bestimmungen für Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums.

§ 2 Graduierung (zu § 2 und § 3 PO-MaFbT)

Ist die Master-Prüfung bestanden, wird der Grad „Master“ verliehen. Dieser Grad kann neben anderen akademischen Graden geführt werden. Je nach Struktur der bestandenen Wahlpflichtmodule wird der Abschluss „Master of Engineering“ (M.Eng.) oder „Master of Science“ (M.Sc.) erreicht. Entscheidend hierfür ist der Charakter des überwiegenden Teils der Wahlpflichtmodule nach Anlage 3. Bei gleicher Anzahl bestandener Wahlpflichtmodule aus beiden Bereichen ist der Charakter der Abschlussarbeit maßgeblich.

§ 3 Studienvoraussetzungen (zu § 4 PO-MaFbT)

- (1) Die Zulassung zum berufsintegrierenden Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement setzt unbeschadet der Einschreibeordnung voraus:
 - einen Bachelor-Studienabschluss im Bereich Bau- und Immobilienmanagement, Facility Management, Wirtschaftsingenieur (Bau), Versorgungstechnik oder Energietechnik mit Schwerpunkt Gebäude, Bauingenieurwesen oder Architektur oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss einer ausländischen Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Punkten;
 - die Zulassung setzt einen zwischen dem Arbeitgeber des Studierenden und der Hochschule Mainz abgeschlossenen, für die Dauer des Studiums gültigen Kooperationsvertrag voraus. Näheres zu Art, Umfang und Inhalten der Beschäftigung regelt der Kooperationsvertrag.Über die Zulassung nach Abschluss aus artverwandten Studiengängen entscheidet die Studiengangleitung.
- (2) Neben dem Abschluss aus einem Ingenieurstudium sind Kenntnisse der Mathematik nachzuweisen, die der Modulbeschreibung „Höhere Mathematik“ des Bachelor-Studiums „Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management“ an der Hochschule Mainz entsprechen. Diese Kenntnisse können im vorangegangenen Studium oder im Rahmen eines gesonderten Leistungsnachweises erworben worden sein.
- (3) Wer einen qualifizierten Erstabschluss gemäß Abs. 1 mit weniger als 210 ECTS-Punkte nachweist, muss weitere für den Master-Abschluss erforderliche 30 ECTS-Punkte erwerben. Die Auswahl der Brückenmodule erfolgt nach Anlage 4. Der Nachweis der Brückenmodule ist zum Beginn der Masterarbeit zu erbringen.

§ 4 Studienaufbau und Studienzeiten (zu § 5 und § 6 PO-MaFbT)

- (1) Der Studienaufbau ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.
- (2) Der berufsintegrierende Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement (MaTIM) umfasst die Regelstudienzeit von fünf Semestern.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Studium enthält Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule:
 - Pflichtmodule sind in der Anlage 1 dieser Ordnung zusammengestellt;
 - Wahlpflichtmodule sind in der Anlage 2 dieser Ordnung zusammengestellt.

Die Abgabe der in den Anlagen 1 und 2 genannten Leistungsnachweise kann – soweit möglich – auch in geeigneter elektronischer Form gefordert werden.

- (4) Die modulare Struktur des Studiums bedingt, dass keine zwingende Zuordnung der einzelnen Module zu einzelnen Semestern erfolgt.

Pro ECTS wird ein Workload von 25 Stunden veranschlagt.

§ 5 Praxisprojekt (zu § 9 PO-MaFbT)

(entfällt)

§ 6 Komplexes wissenschaftliches Immobilienprojekt (KWP) (zu § 12 Abs. 2 POMaFbT)

- (1) Während des Studiums ist ein komplexes wissenschaftliches Immobilienprojekt (KWP) als Projektarbeit zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit umfasst 8 Wochen.
- (2) Im Rahmen der Bearbeitung des komplexen wissenschaftlichen Immobilienprojektes soll das während des Studiums erworbene Wissen angewandt und vertieft werden. Mit der Bearbeitung ist der Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit zu erbringen.
- (3) Das KWP sollte in der Regel im 4. Fachsemester bearbeitet werden.
- (4) Das KWP ist fristgemäß in elektronischer Form bei der oder dem Betreuenden abzuliefern. Abweichungen oder andere Arten der Einreichung sind mit der oder dem Betreuer abzustimmen.
- (5) Das KWP schließt mit einem Kolloquium ab.

§ 7 Master-Arbeit (zu § 13 PO-MaFbT)

- (1) Mit der Bearbeitung der Master-Arbeit kann begonnen werden, wenn mindestens 70 Leistungspunkte (ECTS) erworben worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall 12 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis auf fünf Monate verlängern. Bei empirischen Arbeiten beträgt die Bearbeitungszeit auf Antrag bis zu sechs Monate. In diesem Fall ist eine Fristverlängerung nicht möglich.
- (3) Das Thema kann, abweichend von § 13 Abs. 6 PO-MaFbT nur einmal und nur innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Der Versuch gilt dann als nicht unternommen.
- (4) Die Master-Arbeit ist fristgemäß in elektronischer Form beim Prüfungsamt und in der Regel bei der oder dem Betreuenden abzuliefern. Abweichungen oder andere Arten der Einreichung können von der Studiengangleitung festgelegt werden.
- (5) Die Master-Arbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt.

§ 8 Kolloquien (zu § 14 PO-MaFbT)

Keine speziellen Bestimmungen.

§ 9 Umfang des Lehrangebotes und Studienfristen (zu § 21 Abs. 5 PO-MaFbT)

- (1) Die Modulprüfungen mit Ausnahme der Master-Arbeit müssen spätestens im 9. Studiensemester angemeldet werden. Wird die Meldefrist um mindestens zwei Semester versäumt, gilt eine Prüfung als erstmals nicht bestanden.

- (2) Abweichend von § 21 Abs. 6 PO-MaFbT kann der Rücktritt von den Meldungen zu Modulprüfungen bis 7 Tage vor jedem ersten Versuch durch Unterschrift erklärt werden, jedoch nicht vor Wiederholungsprüfungen.

§ 10 Bestehen der Master-Prüfung (zu § 22 Abs. 1 PO-MaFbT)

Die Master-Prüfung im berufsintegrierenden Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement (MaTIM) im Teilzeitstudium ist bestanden, wenn 90 ECTS-Punkte erworben sind.

§ 11 Bezeichnung des Studiengangs

Die Bezeichnung des Studiengangs in Langform lautet: Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement. Die Bezeichnung des Studiengangs in Kurzform und die Standardbezeichnung lautet: MaTIM.

§ 12 Anrechnung von praktischen Erfahrungen (zu § 20 PO-MaFbT)

(entfällt)

§§ 13 -14 Bedarfsparagraphen

Keine speziellen Bestimmungen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

§ 16 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement im Fachbereich Technik (FPO-WMaTIM), ehemals Technisches Gebäudemanagement, an der Hochschule Mainz vom 28.6.2012 (Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr. 11/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 21.6.2017 (Mitteilungsblatt Nr. 14/2017) unbeschadet der Übergangsregelung des § 17 außer Kraft.

§ 17 Übergangsvorschriften

- (1) Die Neuregelung der Fachprüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2022/23.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2022/23 nach der in § 16 genannten Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der dort bezeichneten Fachprüfungsordnung.

Mainz, den 12.01.2022

Der Dekan des Fachbereichs Technik
der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Karl-Albrecht Klinge

Anlage 1

zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement im Fachbereich Technik (FPO-MaTIM) an der Hochschule Mainz

Pflichtmodule

Ifd. Nr.	Modulbezeichnungen	ECTS	SWS, GW ¹⁾	Level (WS/SS) ²⁾	Prüfungsart	Prüfungsdauer
Berufsfeld „Immobilienmanagement“						
1.	Theorie technischer Systeme	6		M	Klausur	120 min
2.	Recht (Streitbeilegung und Streitführung)	6		M	Klausur	120 min
3.	Bausysteme und Gebäudeverhalten	6		M	Klausur	120 min
Berufsfeld „Gebäudemanagement“						
4.	Informationsmanagement	6		M	Seminararbeit oder Präsentationen	60 min
5.	Design Technischer Anlagen	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen
Technisches Immobilienmanagement						
6.	Komplexes wissenschaftliches Immobilienprojekt	10	70% 30%		Projektarbeit und mündliche Prüfung	8 Wochen 20 min
7.	Master-Arbeit	20			Master-Arbeit Kolloquium	Master-Arbeit (12 Wochen) + Kolloquium (20 Minuten)

¹⁾ Die Gewichtung (GW) der einzelnen Module entspricht der ECTS-Angabe. Die Zuordnung von Semesterwochenstunden (SWS) ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

²⁾ Level M entspricht dem Niveau des Master-Studiums.

Anlage 2**zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement im Fachbereich Technik (FPO-MaTIM) an der Hochschule Mainz****Wahlpflichtmodule (Auswahl)**

Die Wahlpflichtmodule werden nur bei ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt. Ggf. ist die minimale und/oder maximale Teilnehmerzahl den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

lfd. Nr.	Modulbezeichnungen	ECTS	SWS, GW ¹⁾	Level ²⁾	Prüfungsart	Prüfungsdauer
Berufsfeld „Unternehmensmanagement“						
1.	Portfoliomanagement	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit oder Klausur	Projekt-oder Hausarbeit: 4 Wochen 120 min
2.	Strategische und ethische Unternehmensführung	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt-oderarbeit: 4 Wochen
3.	Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt-oder Hausarbeit: 4 Wochen
4.	Controlling im Facilities Management	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt-oder Hausarbeit: 4 Wochen
5.	Energie- und Umweltmanagement	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen
6.	Vergabe und Vertragswesen (FM)	6		M	Klausur oder Projektarbeit	120 min Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen
Berufsfeld „Immobilienbewertung“						
7.	Bewertungsverfahren	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen
8.	Due Diligence	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen
9.	SV-Recht	6		M	Klausur	90 min
11.	SV-Wertermittlung	6		M	Klausur	120 min
12.	Real Estate Markets	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit oder Klausur	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen 120 min
Berufsfeld „Life-Cycle-Engineering“						
13.	Schadensmanagement	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen
14.	Lebensdaueranalyse	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen

15.	Fallbeispiele der Bauwerkserhaltung	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen
16.	Bauschäden mit Schadensanalyse	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen
17.	Verfahren der Instandsetzung	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit oder Klausur	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen 90 min
Berufsfeld „technisches Gebäudemanagement“						
18.	Experimentelle Energiekonzepte	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt-oder-Hausarbeit: 4 Wochen
19.	Gebäudesimulation	6		M	Klausur oder Hausarbeit	90 min Hausarbeit 4 Wochen
20.	Security and Information Building Solutions	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen
21.	Bauphysik – Energieoptimiertes Bauen	6		M	Hausarbeit oder Projektarbeit	Projekt- oder Hausarbeit: 4 Wochen
Ohne direkte Zuordnung zu den Berufsfeldern						
22.	Theorie technischer Systeme (Verfahren)	6		M	Klausur	120 min
23.	Ausgewählte Gebiete		Entsprechend Modulbeschreibung			
24.	ein weiteres Modul nach freier Wahl aus dem Lehrangebot des Fachbereiches mit Genehmigung der Studiengangleitung		Entsprechend Modulbeschreibung			
25.	ein weiteres Modul nach freier Wahl aus dem Lehrangebot der Hochschule Mainz oder anderen Hochschulen mit Genehmigung der Studiengangleitung		Entsprechend Modulbeschreibung			

¹⁾ Die Gewichtung (GW) der einzelnen Module entspricht der ECTS-Angabe. Die Zuordnung von Semesterwochenstunden (SWS) ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

²⁾ Level M entspricht dem Niveau des Master-Studiums.

Anlage 3

zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement im Fachbereich Technik (FPO-MaTIM) an der Hochschule Mainz

Wahl des Abschlusses

Module für Master of Engineering

Lebensdaueranalyse	6	ECTS
Security and Information Building Solutions	6	ECTS
Verfahren der Instandhaltung	6	ECTS
Schadensmanagement	6	ECTS
Experimentelle Energiekonzepte	6	ECTS
Gebäudesimulation	6	ECTS
Bauphysik – Energieoptimiertes Bauen	6	ECTS

Module für Master of Science (nur zur Information, Änderungen möglich, Stand: 08.02.2022)

Portfoliomanagement	6	ECTS
Strategische und ethische Unternehmensführung	6	ECTS
Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	6	ECTS
Controlling im Facilities Management	6	ECTS
SV-Recht	6	ECTS
SV-Wertermittlung	6	ECTS
Immobilienmärkte	6	ECTS

Anlage 4

zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement im Fachbereich Technik (FPO-MaTIM) an der Hochschule Mainz

Brückenmodule

(1) Als Brückenmodule sind alle Wahlpflichtmodule nach Anlage 2 zugelassen.

(2) Als Brückenmodule sind darüber hinaus nachfolgende Module zugelassen.

lfd. Nr.	Modulbezeichnungen	ECTS	SWS, GW ¹⁾	Level ²⁾	Prüfungsart	Prüfungsart
1.	Baurecht und Umweltrecht	6		M	Klausur	240 min
2.	Immobilienrecht	6		M	Klausur	240 min
3.	Vergabe- und Vertragswesen (FM)	6		M	Klausur	120 min
4.	Brandschutz	6		M	Klausur	90-120 min
5.	Technische Gebäudeausrüstung (Anlagentechnik mit Laborwoche)	6	25% 75%	M ³⁾	1. Projektarbeit 2. Klausur	1. Projektarbeit: 4 Wochen 2. Klausur: 90 min

¹⁾ Die Gewichtung (GW) der einzelnen Module entspricht der ECTS-Angabe. Die Zuordnung von Semesterwochenstunden (SWS) ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

²⁾ Level M entspricht dem Niveau des Master-Studiums.

Anlage 5

zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement im Fachbereich Technik (FPO-MaTIM) an der Hochschule Mainz.

Vertiefungsrichtung:

In dem Masterstudiengang Technisches Immobilienmanagement (MaTIM) kann durch die Wahl einer bestimmten Fächerkombination eine Vertiefungsrichtung ausgewiesen werden. Dafür müssen alle Module der Vertiefungsrichtung erfolgreich absolviert werden.

Folgende Vertiefungsrichtungen stehen derzeit zur Auswahl:

Es kann mit der Vorstellung der Master-Arbeit kombiniert werden.

- a) Energieberatung
- b) Wirtschaftsingenieurwesen
- c) Baumanagement

Energieberatung

Experimentelle Energiekonzepte	6	ECTS
Gebäudesimulation	6	ECTS
Bauphysik – Energieoptimiertes Bauen	6	ECTS
Energie- und Umweltmanagement	6	ECTS

Wirtschaftsingenieurwesen

Due Diligence	6	ECTS
SV-Recht	6	ECTS
SV-Wertermittlung	6	ECTS
Immobilienmärkte	6	ECTS


Baumanagement

Instandhaltung	6	ECTS
Fallbeispiele der Bauwerkserhaltung	6	ECTS
Bauschäden (mit Schadensanalyse)	6	ECTS
Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	6	ECTS

Anlage 6 Studienverlaufsplan

OHNE Brückenmodule:

SEMESTER 1 24 SWS 18 ECTS	Theorie Technischer Systeme Recht 4 SWS 6 ECTS	Bausysteme und Gebäudeverhalten 4 SWS 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 4 SWS 6 ECTS		Vorlesung Fr - Sa 2 Tage
SEMESTER 2 23 SWS 18 ECTS	Recht (Streitbeile-gung und Streitführung) 4 SWS 6 ECTS	Design Technischer Anlagen 4 SWS 6 ECTS	Informationsmange-ment 4 SWS 6 ECTS		Vorlesung Fr - Sa 2 Tage
SEMESTER 3 18 SWS 18 ECTS	Wahlpflichtmodul 4 SWS 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 4 SWS 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 4 SWS 6 ECTS		Vorlesung Fr - Sa 2 Tage
SEMESTER 4 16 ECTS	Komplexes wissenschaftliches Immobilienprojekt 10 ECTS		Wahlpflichtmodul 4 SWS 6 ECTS		Vorlesung Fr - Sa 2 Tage
SEMESTER 5 20 ECTS	Masterarbeit 20 ECTS				Vorlesung
90 ECTS					


 = Berufsfeld "Immobilienmanagement"


 = Berufsfeld "Gebäudemanagement"

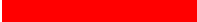
 = Technisches Immobilienmanagement


MIT Brückenmodule:

SEMESTER B1 8 SWS 12 ECTS	Brückenmodul 4 SWS 6 ECTS	Brückenmodul 4 SWS 6 ECTS			Vorlesung Fr - Sa 2 Tage
SEMESTER B2 16 SWS 18 ECTS	Brückenmodul 4 SWS 6 ECTS	Brückenmodul 4 SWS 6 ECTS	Brückenmodul 4 SWS 6 ECTS		Vorlesung Fr - Sa 2 Tage
SEMESTER 1 12 SWS 18 ECTS	Theorie Technischer Systeme Recht 4 SWS 6 ECTS	Bausysteme und Gebäudeverhalten 4 SWS 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 4 SWS 6 ECTS		Vorlesung Fr - Sa 2 Tage
SEMESTER 2 12 SWS 18 ECTS	Recht (Streitbeile- gung und Streitführung) 4 SWS 6 ECTS	Design Technischer Anlagen 4 SWS 6 ECTS	Informationsmange- ment 4 SWS 6 ECTS		Vorlesung Fr - Sa 2 Tage
SEMESTER 3 12 SWS 18 ECTS	Wahlpflichtmodul 4 SWS 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 4 SWS 6 ECTS	Wahlpflichtmodul 4 SWS 6 ECTS		Vorlesung Fr - Sa 2 Tage
SEMESTER 4 6 SWS 16 ECTS	Komplexes wissenschaftliches Immobilienprojekt 10 ECTS		Wahlpflichtmodul 4 SWS 6 ECTS		Vorlesung
SEMESTER 5 20 ECTS	Masterarbeit 20 ECTS				Vorlesung
120 ECTS					

 = Berufsfeld "Immobilienmanagement"

 = Berufsfeld "Gebäudemanagement"

 = Technisches Immobilienmanagement

 = Brückenmodule (zur Aufstockung von 180 auf 210 ECTS)